

Antrag an die Politik:

Reform des Krankenversicherungssystems: Bezahlbare Gesundheitsversorgung für alle Verbraucher*innen

Knapp neun Millionen Bundesbürger sind in Deutschland privat krankenversichert. Gerade jüngere Menschen, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen oder Akademiker, die am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen, profitieren zu Beginn der Versicherung von meistens günstigen Beiträgen. Sie werden neben dem Versprechen von besseren Leistungen auch mit der potenziellen Beitragsersparnis im Vergleich zu der Gesetzlichen Krankenversicherung umworben. Doch im Rentenalter wird die private Krankenversicherung häufig zum Fallstrick, da der medizinische Fortschritt und die damit verbundene Kostensteigerung sowie eine älter werdende Bevölkerung die Beiträge rapide in die Höhe schnellen lassen. Hinzu kommen noch die ausbleibenden Zinseinnahmen der Versicherer aufgrund der seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase. Um den Tarif bezahlbar zu halten, vereinbaren sie Leistungskürzungen und hohe Selbstbehalte.

Das Krankenversicherungssystem in Deutschland soll daher so umgebaut werden, dass für alle Verbraucher*innen ein bedarfsbezogener und mindestens auf dem Leistungsniveau der Gesetzlichen Krankenversicherung festgeschriebener Krankenversicherungsschutz garantiert wird, der auch im Alter bezahlbar bleibt. Bis zu dieser, aus Sicht des VerbraucherService Bayern notwendigen Reform, sind die Beratungspflichten des Versicherungsvertriebs zur Privaten Krankenversicherung so zu erweitern, dass ein detaillierter Vergleich der beiden Systeme und deren Leistungskataloge erfolgt, um den Verbraucher*innen eine objektive Entscheidungshilfe an die Hand zu geben.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. fordert:

- **Reform des Krankenversicherungssystems:
Bezahlbarer Versicherungsschutz der Gesundheitsversorgung für alle
Verbraucher*innen.**
- **Bis dahin Erweiterung der Beratungspflichten des Versicherungsbetriebs zur
Privaten Krankenversicherung.**



Begründung:

Die Beratung im Vorfeld eines Vertragsabschlusses und der damit verbundene Wechsel in das System der Privaten Krankenversicherung ist derzeit häufig zu einseitig und bezieht sich in der Regel nur auf einen Vergleich der angebotenen Tarife und der damit beinhalteten Leistungsbausteine. Eine generelle Gegenüberstellung der beiden Krankenversicherungssysteme sowie die Darstellung deren Vor- und Nachteile bleibt oftmals aus, herausgestellt werden nur die vermeintlichen Vorteile der privaten Versicherungslösung. Nachteile, wie beispielsweise die kostenpflichtige Mitversicherung von Kindern oder erwerbslosen Ehepartnern, werden häufig nicht angesprochen. Auch Punkte, wie die Beitragspflicht während der Elternzeit und der Wegfall des Arbeitgeberzuschusses beim Renteneintritt und die damit verbundene volle Beitragspflicht des Versicherungsnehmers im Rentenalter, erwähnen Versicherungsvermittler oftmals nicht. Ein kritischer Blick auf das System der Privaten Krankenversicherung ist hierdurch erschwert.

Der VerbraucherService Bayern fordert daher neben der grundlegenden Reform des Krankenversicherungssystems zunächst eine verpflichtende und detaillierte Tarifberatung zu den unterbreiteten Privaten Krankenversicherungsangeboten, sowie eine verpflichtende Aufklärung über die Vor- und Nachteile der beiden in Deutschland bestehenden Krankenversicherungssysteme. Verbraucher*innen benötigen zu Beginn der Beratung ein einheitliches und inhaltlich leicht zu verstehendes Systeminformationsblatt, welches beide Systeme gegenüberstellt, sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile und deren Tragweite erörtert. Der Erhalt dieses Systeminformationsblattes und dessen inhaltliche Behandlung zu Beginn des Verkaufsgesprächs sollte dokumentiert und von beiden Parteien (Vermittler und Verbraucher*in) durch deren Unterschrift bestätigt werden.